

**Gemeinde Duggingen**

**Bau- und Strassenlinienplan Bahnhofstrasse  
Mutation Zonenplan Siedlung**

**Vorprüfung**

Projekt: 093.02.0977  
31. Oktober 2019

# Impressum

Büro **Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG**  
Hauptstr. 52, 4153 Reinach  
Tel. +41 (61) 935 10 20  
info@sutter-ag.ch

Autoren Athanasios Sakkas

# Änderungsverzeichnis

Index	Datum	Änderungen	Erstellt	Geprüft	Freigabe
A	18.09.2019	Erstellung Planungsbericht	ASA	RSC	RSC
B	31.10.2019	Anpassung Planungsbericht	ASA	RSC	RSC

# Verteiler

- ▶ Gemeinde Duggingen

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Ausgangslage</b>	<b>4</b>
<b>2. Grundlagen</b>	<b>4</b>
<b>3. Organisation und Ablauf der Planung</b>	<b>4</b>
3.1 Organisation	4
3.2 Planungsablauf	5
<b>4. Inhalt der Planungsvorlage</b>	<b>5</b>
4.1 Mutation Zonenplan Siedlung	5
4.2 Bau- und Strassenlinienplan	6
<b>5. Vorprüfung</b>	<b>6</b>
<b>6. Information und Mitwirkung</b>	<b>6</b>
<b>7. Beschluss- und Auflageverfahren</b>	<b>7</b>
7.1 Beschlussfassung	7
7.2 Planaufgabe	7
7.3 Genehmigung durch Regierungsrat	7

# 1. Ausgangslage

Die Bahnhofstrasse im Abschnitt Bahnhof bis Aeschstrasse befindet sich im nordwestlichen Siedlungsgebiet der Gemeinde Duggingen neben dem SBB Bahnhof. Mit dem Bau- und Strassenlinienplan Gillmatten (RRB 453 vom 27.03.2007) sind für die Strasse Bau- und Strassenlinien festgelegt worden.

Im Zusammenhang mit aktuellen Studien zur Nutzung der OeWA-Zone sowie vorhandenen Verkehrssicherheit-Defiziten hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, die bestehenden Bau- und Strassenbaulinien zu überprüfen, um Erschliessung und Überbaubarkeit der Parzellen zu ermöglichen.

## 2. Grundlagen

Als Grundlage dienen:

- ▶ Zonenplan Siedlung (RRB 229 vom 11.03.2003)
- ▶ Zonenreglement (RRB 787 vom 22.05.2018)
- ▶ Bau und Strassenlinienplan Gillmatten (RRB 453 vom 27.03.2007)

## 3. Organisation und Ablauf der Planung

### 3.1 Organisation

An der Bearbeitung der Planungsvorlage haben sich folgende Stellen beteiligt:

- ▶ Gemeinde: Gemeinderat und Bauverwalter
- ▶ Planer: Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Reinach, Projektleiter R. Schlumpf
- ▶ Amt für Raumplanung: Zuständige Kreisplanerin V. Hanselmann

## 3.2 Planungsablauf

September 2019	Entwurfsphase
Anfang Oktober 2019	Beschlussfassung Vorprüfung Gemeinderat
	Einleitung Vorprüfung beim ARP
	Vorprüfungsbericht ARP
	Durchführung Informations- und Mitwirkungsverfahren
	Beschlussfassung Gemeinderat
	Beschlussfassung Einwohnergemeindeversammlung
	Planaufgabe
	Antrag zur Genehmigung durch den Regierungsrat

## 4. Inhalt der Planungsvorlage

### 4.1 Mutation Zonenplan Siedlung

Durch die Überarbeitung des Bau- und Strassenlinienplans Gillmatten ergibt sich Anpassungsbedarf. Der bestehende Fussweg (Parzelle Nr. 1154) verbindet das Dorfzentrum mit der nördlich des SBB-Trasses gelegenen Mehrzweckhalle via Fussgängerunterführung. Die zusätzliche Fläche an der westlichen Ecke der Parzelle diene zudem als Wendeplatz.

Aufgrund der veränderten Lage der geplanten Bahnhofstrasse in Bezug auf den Zonenplan Siedlung Teil Ost aus dem Jahr 2002/2003 (RRB 229 vom 11.2.2003) und dem zukünftigen Verkehrsregime als Einbahnstrasse, entsteht auf den Parzellen 1151, 1154, 1158 und 2813 eine keiner Nutzungszone zugeteilten Fläche. Im Sinne eines Flächenabtausches mit neuem Strassenareal wird diese Fläche der Zone WG2 zugeteilt.

## 4.2 Bau- und Strassenlinienplan

Der rechtsgültige Bau- und Strassenlinienplan aus dem Jahre 2007 sieht eine 4.0 m breite Erschliessungsstrasse und im Bereich der Einmündung in die Aeschstrasse eine 5.0 m breite Erschliessungsstrasse vor. Mit dem Bericht vom 09. August 2018 durch die Sutter Ingenieur und Planungsbüro AG wurde das Verkehrsregime und die Funktion der Bahnhofstrasse überprüft.

Die Prüfung der Situation hat ergeben, dass die bestehende Bahnhofstrasse an der Kreuzung mit Aeschstrasse / Grellingerstrasse / Kirchstrasse ein deutliches Sicherheitsdefizit aufweist. Grund dafür sind die eingeschränkten Sichtweiten. Hinsichtlich der Verbesserung der Verkehrssicherheit wird die Bahnhofstrasse in eine Einbahnstrasse mit Radgegenverkehr umgewandelt.

Damit in diesem Einbahnregime mit Radgegenverkehr die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet werden kann, ist eine Strassenbreite von mindestens 4.50 m notwendig. Auf Grund dessen sieht der neue Bau- und Strassenlinienplan eine 4.5 m breite, durchgehende Erschliessungsstrasse vor.

## 5. Vorprüfung

In Bearbeitung.

## 6. Information und Mitwirkung

Das Informations- und Mitwirkungsverfahren soll parallel zur kantonalen Vorprüfung durchgeführt werden.

## 7. Beschluss- und Auflageverfahren

### 7.1 Beschlussfassung

Beschluss durch den Gemeinderat am 02.10.2019 mit Beschluss Nr. 116

Beschluss durch die Einwohnergemeindeversammlung am ...

### 7.2 Planaufgabe

Die öffentliche Planaufgabe gemäss § 31 RBG fand in der Zeit vom ... bis ... statt. Vorab publiziert wurde die Planaufgabe wie folgt:

- Kantonales Amtsblatt Nr. ... vom ...
- Gemeindenachrichten, Ausgabe ...
- Eingeschriebener Brief an auswärtige Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vom ...

### 7.3 Genehmigung durch Regierungsrat

Der Gemeinderat beantragt dem Regierungsrat, den Bau- und Strassenlinienplan sowie die Mutation zum Zonenplan Siedlung zu genehmigen.

Namens des Gemeinderates:

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter: